Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef:

Bebauungsplan Nr. 1-155 „Mobilitätsknoten Bad Honnef - Teilbereich Westende Girardetallee/ B42"

- Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Planungsausschuss der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1-155 "Mobilitätsknoten Bad Honnef - Teilbereich Westende Girardetallee/ B42" wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht, öffentlich ausgelegt und dazu die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt."

Das Plangebiet umfasst das Westende der Girardetallee sowie die südlich anschließende Grünanlage, und beinhaltet eine Teilfläche der B 42 sowie eine Teilfläche an der Bahnstrecke Köln- Niederlahnstein. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um die Flurstücke 3402, 3404, 3407 und 4135 in der Gemarkung Honnef, Flur 19, reduziert. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan grob dargestellt; die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.

Bebauungsplan Nr. 1-155 Stadt Bad Honnef
"Mobilitätsknoten Bad Honnef -
Teilbereich Westende Girardetallee / B42"

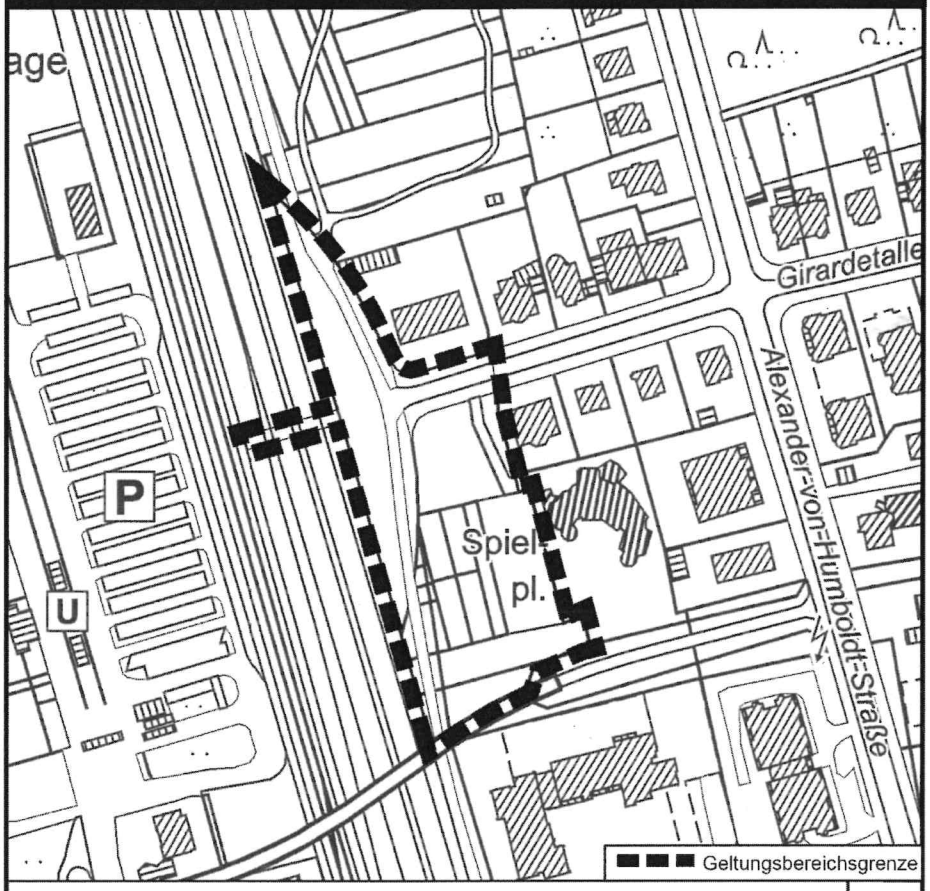

Stadt Bad Honnef, Datum 10.03.2026
Hintergrundkarte: Amtliche Basiskarte von NRW (2026)
© Geobasis NRW 2026, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
WMS-Service: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk?

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), erfolgt die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit von Dienstag, den 31.03.2026, bis einschließlich Freitag, den 01.05.2026** im Internet.

Im gleichen Zeitraum erfolgt die öffentliche Auslegung bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, Rathausfoyer zu folgenden Öffnungszeiten:

montags und dienstags	**von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,**
donnerstags	**von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
	und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
freitags	**von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung.

Für erste telefonische Rückfragen oder eine Terminvereinbarung außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung unter 02224 / 184-247.

Die Unterlagen zur Beteiligung und diese Bekanntmachung sind über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgender Adresse zugänglich:
https://beteiligung.nrw.de/portal/badhonnef/startseite

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden an:
bauleitplanverfahren@bad-honnef.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auf dem Postweg oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Honnef, Fachdienst IV-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung
Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Bad Honnef, den 23.03.2026

P. Herzog

Philipp Herzog
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de, Menü „Rathaus & Städtisches“ bzw. „Rathaus & Politik“ / Untermenü „Bekanntmachungen“ bzw. „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.